



13/07/16

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am 15. Dezember 2016 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19.04 Uhr
Ende: 21.56 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER	gGR	MMag. Leopold	KUZDAS
gGR	Johann	FIDLER	gGR	Mag. Manuela	ADELSBERGER
gGR	Alois	GRAF	GR	Gerhard	EISENECKER
gGR	Thomas	WIMMER	GR	Erwin	SCHOBER
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	GR	Michael B.A.	WASTELL
GR	Johann	LEHNER	GR	Herbert	MUTHENTHALER
GR	Ing. Bernhard	EPP			
GR	Heidelinde	ESBERGER	GR	Michael	SCHUSTER
GR	Mag. (FH) Johann	PLACH			
GR	Elfriede	BISCHOF			
GR	Birgit	BOYER			
GR	RegR Herbert	KIENAST (bis 21.22 Uhr)			
GR	Hildegard	LEITGEB (ab TOP 3)			

Entschuldigt waren:

GR	Ronald	SAUR	GR	Rainer	HICKL
----	--------	------	----	--------	-------

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

AL	Gerald	SCHALKHAMMER – Schriftführer
VB	Susanne	BUCHINGER – Buchhalterin (bis 21.30 Uhr)

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 9.12.2016



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



Protokoll – Gemeinderat

EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Donnerstag, 15. Dezember 2016, um 19 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden
GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

13/07/16

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 6.12.2016
3. Nachbesetzung des frei gewordenen Mandates von GR Josef Stelzl
4. Ergänzungswahl in den Ausschuss Umwelt und Energie
5. Ergänzungswahl in den Ausschuss Tourismus, Sport und Freizeit
6. Bestellung des Ortsvorstehers in der KG Pellendorf
7. Voranschlag 2017
8. Gebrauchsabgabe, Gebrauchsabgabebetarif 2017
9. Öffentliche Straßenbeleuchtung, Wartungs- und Elektroarbeiten- 1/2017 bis 12/2020 – MG Gaweinstal
10. Kindergartengesetz – Betreuungsbeiträge – MG Gaweinstal
11. Neue Tarifordnung der Feuerwehren – MG Gaweinstal
12. Satzungsänderung beim Gemeindeabwasserverband – MG Gaweinstal
13. Vereinssubventionen – MG Gaweinstal
14. Rückvergütung von Gebühren der Vereine an den GAUM – MG Gaweinstal
15. Förderung der Feuerwehren – MG Gaweinstal
16. Antrag auf Erhöhung des Preises - „Essen auf Räder“ & Kindergartenessen – GH Wimmer – KG Gaweinstal
17. Vergabe des Kredites für Rückbau B7 – KG Gaweinstal
18. Vertrag mit der Pfarre Gaweinstal – Pfarrhofsanierung Obergeschoss – KG Gaweinstal
19. DEV Lebenswertes Gaweinstal – Fördervertrag „Verweilen statt beeilen“ – KG Gaweinstal
20. Beurkundung gem. § 13 LiegTeilG – Tutschek – KG Gaweinstal

NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG

11/06/16

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Ehrungen – MG Gaweinstal
3. Mietvertrag Bahnhofgebäude – Helga Bauer – KG Gaweinstal
4. Antrag auf Mietzinsverringerung – Mira Kubatsch – KG Schrick
5. Kinderweihnachtsgeld
6. Außerordentliche Weihnachtsgeldzuwendungen

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 9.12.2016



Marktgemeinde Gaweinstal

F.d.R.d.A. *Schallhammer*

Richard Schober
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **„Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 13.12.2016“**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **„Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 13.12.2016“**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **„Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 13.12.2016“**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 7a bewilligt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **„Erweiterung des Beschlusses zur Pflege der Windschutzgürtel“**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **„Erweiterung des Beschlusses zur Pflege der Windschutzgürtel“**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **„Erweiterung des Beschlusses zur Pflege der Windschutzgürtel“**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 21 bewilligt.



3. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **„Pflege der Auffangbecken“**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **„Pflege der Auffangbecken“**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **„Pflege der Auffangbecken“**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 22 bewilligt.

4. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

gGR MMag. Kuzdas bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **„Gehsteig am Ostende der KG Pellendorf“**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: gGR MMag. Kuzdas beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **„Gehsteig am Ostende der KG Pellendorf“**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür (SPÖ, FPÖ, Bgm. Schober, gGR Graf, gGR Wimmer, gGR Mag. Berthold, GR Ing. Epp, GR Esberger, GR Mag. (FH) Plach, GR Bischof, GR Boyer, GR Lehner)

3 Stimmenenthaltungen (Vizebgm. Bammer, gGR Fidler, GR Kienast)

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **„Gehsteig am Ostende der KG Pellendorf“**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 23 bewilligt.



5. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

gGR MMag. Kuzdas bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Wohnstraße in der Goldbachstraße der KG Pellendorf**“, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: gGR MMag. Kuzdas beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „**Wohnstraße in der Goldbachstraße der KG Pellendorf**“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür (SPÖ)
12 Stimmen dagegen (Bgm. Schober, Vizebgm. Bammer,
gGR Fidler, gGR Graf, gGR Wimmer, gGR Mag. Berthold,
GR Kienast, GR Esberger, GR Mag. (FH) Plach, GR Bischof,
GR Boyer, GR Lehner)
2 Stimmenenthaltungen (GR Ing. Epp, FPÖ)

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit nicht zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „**Wohnstraße in der Goldbachstraße der KG Pellendorf**“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung nicht bewilligt.



TOP 1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 3.11.2016, 12/06/16, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

Da keine schriftlichen Einwände gegen diese Protokollfassung erfolgten, wurde das Sitzungsprotokoll vom 3.11.2016, 12/06/16, von allen Fraktionen gezeichnet und gilt als genehmigt.

TOP 2: Bericht über die Vorstandssitzung vom 6.12.2016

TOP 2.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll vom 20.10.2016, 14/08/2016, wurde gezeichnet und gilt als genehmigt.

TOP 2.2: Bürgermeisterempfang 2017

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Übernahme der Kosten für den Bürgermeisterempfang durch die Gemeinde Gaweinstal.

TOP 2.3: Streunerkatzenpopulation – KG Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Gaweinstal einen einmaligen Kostenzuschuss in der Höhe von € 350,- an den TSV Pfötchenhilfe leistet.

TOP 2.4: Ansuchen um Objektbenutzung – FF Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass die FF Höbersbrunn die Garage das gesamte Kalenderjahr 2017 kostenlos nutzen kann.

TOP 2.5: Beratung Grundverkauf – Sommer – KG Martinsdorf

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass einem Grundverkauf unter der Bedingung, dass ein Preis in der Höhe von € 50,- pro m² geleistet wird, grundsätzlich zugestimmt wird.

TOP 2.6: Umkehrplatz Konrad-Frank-Weg – KG Pellendorf

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass dem Angebot von Frau Belinda Geier nur bedingt zugestimmt wird. Der Gemeindevorstand ist mit einer rückwirkenden Verrechnung eines Preises von € 300,- pro Jahr sowie einer Entschädigung in der Höhe von € 300,- pro Jahr für die letzten und kommenden drei Jahre einverstanden.

TOP 2.7: Bericht Gesundheitszentrum – KG Schrick

Der Bürgermeister berichtete, dass Frau Dr. Susanne Oppolzer schriftlich mitteilte, dass sie ihre Praxis mit Ende des Jahres 2016 schließen und die Räumlichkeiten mit Ende Jänner 2017 an die Gemeinde Gaweinstal rückübergeben werde.

TOP 2.8: Antrag auf Rückzahlung von Stromkosten – Nahversorger – KG Schrick

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass entsprechend der Berechnung der Firma Ing. Fritz Manschein einer Rückvergütung der Stromkosten in der Höhe von € 370,- zugestimmt wird.

TOP 2.9: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung

TOP 2.10: Festlegung und Beratung der TOP für die nicht öffentliche GR-Sitzung



TOP 3: Nachbesetzung des frei gewordenen Mandates von GR Josef Stelzl

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Josef Stelzl gemäß § 110 Abs. 1 NÖ GO 1973 schriftlich seinen Mandatsverzicht mit 30.11.2016 mitteilte. Er legte sämtliche Funktionen, Gemeinderat und Ortsvorsteher, zurück.

gGR Johann Fidler gab dem Bgm. Richard Schober gemäß § 114 Abs. 3 NÖ GO 1973 als zustellungsbevollmächtigter Vertreter der Wahlpartei Österreichische Volkspartei das Ersatzmitglied Hildegard LEITGEB, geboren am 30.7.1949, wohnhaft in 2191 Pellendorf, Goldbachstraße 26, für das freigewordene Gemeinderatsmandat bekannt.

Frau Hildegard Leitgeb wurde vom Bgm. Richard Schober mit Schreiben vom 2.12.2016 in den Gemeinderat einberufen.

Frau Hildegard Leitgeb wird vom Bgm. Richard Schober laut Gelöbnisformel in der heutigen Gemeinderatssitzung angelobt.

TOP 4: Ergänzungswahl in den Ausschuss Umwelt und Energie

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Josef Stelzl mit 30.11.2016 seinen Mandatsverzicht als Gemeinderat und damit verbunden auch seinen Amtsverzicht aus dem Ausschuss Umwelt und Energie bekanntgab. Aus diesem Grund ist in der heutigen Gemeinderatssitzung eine Ergänzungswahl in den Ausschuss Umwelt und Energie erforderlich.

Die ÖVP der MG Gaweinstal hat GR Hildegard Leitgeb zur Wahl in den Ausschuss Umwelt und Energie vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Epp (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates B.A. Wastell (SPÖ)

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 21

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 21

Da auf das Mitglied der Gemeinderätin Hildegard Leitgeb mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 21 Stimmen, lautet, gilt dieses als Mitglied des Ausschusses Umwelt und Energie gewählt.



TOP 5: Ergänzungswahl in den Ausschuss Tourismus, Sport und Freizeit

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Josef Stelzl mit 30.11.2016 seinen Mandatsverzicht als Gemeinderat und damit verbunden auch seinen Amtsverzicht aus dem Ausschuss Tourismus, Sport und Freizeit bekanntgab. Aus diesem Grund ist in der heutigen Gemeinderatssitzung eine Ergänzungswahl in den Ausschuss Tourismus, Sport und Freizeit erforderlich.

Die ÖVP der MG Gaweinstal hat GR Hildegard Leitgeb zur Wahl in den Ausschuss Tourismus, Sport und Freizeit vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Epp (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates B.A. Wastell (SPÖ)

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 21

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 21

Da auf das Mitglied der Gemeinderätin Hildegard Leitgeb mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 21 Stimmen, lautet, gilt dieses als Mitglied des Ausschusses Tourismus, Sport und Freizeit gewählt.

TOP 6: Bestellung des Ortsvorstehers in der KG Pellendorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Josef Stelzl mit 30.11.2016 seine Funktion des Ortsvorstehers in Pellendorf zurücklegte. Bgm. Richard Schober schlägt gemäß § 40 Abs. 2 NÖ GO 1973 GR Herbert Kienast für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeindevorstandes als neuen Ortsvorsteher in Pellendorf vor.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeindevorstandes die Bestellung von GR Herbert Kienast als Ortsvorsteher von Pellendorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Die Fraktion SPÖ Gaweinstal beantragt um 19.38 Uhr eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird um 19.40 Uhr weitergeführt.

TOP 7a: Dringlichkeitsantrag: Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 13.12.2016

Sachverhalt:

Der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses, GR Ing. Bernhard Epp, berichtet, dass in der nicht angesagten Sitzung des Prüfungsausschusses am 13.12.2016 die Kassenprüfung, die Belegprüfung sowie die Kontrolle des VA 2017 und des MFP 2017 - 2021 stattgefunden und alle Bereiche für in Ordnung befunden wurden.

TOP 7: Voranschlag 2017

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2017 und der mittelfristige Finanzplan 2017 bis 2021 lagen in der Zeit von 21.11.2016 bis 5.12.2016 am Gemeindeamt Gaweinstal zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagentwurfs ausgefolgt.

Es langte während der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Voranschlag 2017 ein.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2017 samt Beilagen, den Haushaltsbeschluss, den Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (ÖVP)
6 Stimmen dagegen (SPÖ)
1 Stimmenenthaltung (FPÖ)



TOP 8: **Gebrauchsabgabe, Gebrauchsabgabetarif 2017**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass am 29. November 2016 mit LGBl. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht wurde. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Der im NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt.

Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, ist folgendes erforderlich:

1. Zunächst muss die kommunale Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe geändert werden. Hierfür ist gemäß § 9 Abs. 4 NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die angepasste Verordnung tritt zufolge § 9 Abs. 5 NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973, sofern darin nicht ein späterer Termin festgesetzt ist, mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt. Ein rückwirkendes Inkrafttreten ist nicht zulässig.

2. Nach Inkrafttreten der Verordnung ist die Gebrauchsabgabe mit Bescheid festzusetzen. Auch an jene Abgabepflichtigen, welchen schon bisher die Gebrauchsabgabe vorgeschrieben worden ist, müssen daher neue Abgabenbescheide erlassen werden, mit denen die Gebrauchsabgabe im neuen Ausmaß festgesetzt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 9: Öffentliche Straßenbeleuchtung, Wartungs- und Elektroarbeiten- 1/2017 bis 12/2020 – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Auftragserteilung der Zuständigkeit über die öffentliche Straßenbeleuchtung der Marktgemeinde Gaweinstal an die Firma Ing. Fritz Manschein mit Ende Dezember 2016 endet. Aus diesem Grund wurde eine neuerliche Ausschreibung für den Zeitraum Beginn 2017 bis Ende 2021 durchgeführt. Jene Ausschreibung führte die Firma L.U.X. Beleuchtungskonzepte GmbH durch.

Der Vergabevorschlag lautet nun wie folgt:

Der Marktgemeinde Gaweinstal werden seitens unseres Büros nach rechnerischer und sachlicher Prüfung der Angebote empfohlen, die Arbeiten der Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung der Marktgemeinde Gaweinstal laut Angebot vom 2.11.2016 an die Firma Ing. Fritz Manschein, Elektrotechnik Photovoltaik, In Lüssen 12, 2191 Gaweinstal zu vergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung betreffend Zuständigkeit für die öffentliche Straßenbeleuchtung der Marktgemeinde Gaweinstal für den Zeitraum Beginn 2017 bis Ende 2021 an die Firma Ing. Fritz Manschein aus 2191 Gaweinstal, In Lüssen 12, entsprechend des Angebotes vom 2.11.2016 zu einem Auftragswert in der Höhe von € 580.256,93 brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 10: Kindergarten gesetz – Betreuungsbeiträge – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass das NÖ Kindergarten gesetz 2006 am 7. Juli 2016 durch den NÖ Landtag geändert und die diesbezügliche Novelle am 22. August 2016 mit LGBl. 65/2016 kundgemacht wurde. Mit dieser Änderung wurde § 25 leg.cit. betreffend die Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten neu geregelt und gleichzeitig die Förderung der Erziehungsberechtigten durch das Land NÖ aufgehoben. Diese Änderung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft. Dies bedeutet, dass jede kindergartenerhaltende Gemeinde bis dahin einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen muss, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt werden. Gleich geblieben ist der kostenlose Besuch des Kindergartens von Kindern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde und für alle Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr in der Gemeinde. Weiterhin kann wie bisher für Spiel- und Fördermaterial sowie für die Verabreichung von Mahlzeiten ein höchstens kostendeckender Beitrag eingehoben werden. Wie bisher kann der Kindergartenbesuch von Kindern, die nicht in der Kindergartengemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, von einem maximal kostendeckenden Beitrag abhängig gemacht werden. Neu ist die Regelung, wonach der Kindergartenerhalter für die Betreuungszeiten vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr einen Mindestbeitrag von € 50 inkl. Ust. pro Monat einheben muss. Der Beitrag kann bis zur Kostendeckung erhöht werden, wobei bei der Festsetzung der Beiträge auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten Bedacht zu nehmen ist. Damit ist eine Staffelung nach dem Einkommen möglich. In diesen maximal kostendeckenden Beitrag dürfen anteilige Personal- und Sachkosten (insbesondere Beleuchtung und Beheizung) pro Kind für die Anwesenheit vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr einbezogen werden. In sozialen Härtefällen kann der Mindestbeitrag von € 50,-- unterschritten werden. Was unter einem sozialen Härtefall zu verstehen ist, ist von der Gemeinde festzulegen. Dabei können beispielsweise folgende Faktoren berücksichtigt werden: Bestimmte Einkommensgrenze, Mehrkindfamilien, Alleinerzieher, Arbeitslosigkeit u.ä.

Der Mindestbeitrag kann bei geringer zeitlicher Inanspruchnahme der Betreuungszeit im Zusammenhang mit einem geringen Einkommen als sozialer Härtefall unterschritten werden.

Eine Unterschreitung des Mindestbeitrages bloß aufgrund zeitlicher Indikatoren (ausschließlich aufgrund einer geringen zeitlichen Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung) ohne das Vorliegen anderer berücksichtigungswürdiger Gesichtspunkte ist unzulässig.

Die kindergartenerhaltenden Gemeinden müssen daher eine Beitragsregelung (Richtlinie) festlegen, die vom Gemeinderat zu beschließen ist. Es handelt sich dabei um die Festlegung eines Tarifs für die Benützung einer Gemeindeeinrichtung (§ 35 Z 19 NÖ Gemeindeordnung 1973), die nicht in Form einer Verordnung zu erfolgen hat. Die Vorschreibung und Einhebung der Beiträge für den Kindergartenbereich bedarf keiner bescheidmäßigen Erledigung, da es sich um eine Angelegenheit der Privatwirtschaftsverwaltung handelt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten ab 1.1.2017 einen Mindestbeitrag in der Höhe von € 50,- sowie folgende Stundensatzstaffelungen beschließen:

ab Stunde 1 bis einschließlich Stunde 20:	€ 2,50 pro Stunde
ab Beginn von Stunde 21 bis einschließlich Stunde 40:	€ 1,50 pro Stunde
ab Beginn von Stunde 41 bis einschließlich Stunde 80:	€ 1,-- pro Stunde

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (ÖVP)
6 Stimmen dagegen (SPÖ)
1 Stimmenenthaltung (FPÖ)



TOP 11: Neue Tarifordnung der Feuerwehren – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Tarifordnung zuerst vom Österreichischen Bundesfeuerwehrverband, dann vom NÖ Landesfeuerwehrverband und danach vom NÖ Landesfeuerwehrerrat beschlossen wurde. Die NÖ Landesregierung beschließt jene Tarifordnung am 6.12.2016. Die Veröffentlichung dieser Tarifordnung wird in der Feuerwehr-Fachzeitschrift „Brand AUS – Ausgabe 12/2016“ veröffentlicht.

Der Gemeinderat hat mittels Beschluss die Tarifordnung in der geltenden Fassung sowie die Verbindlichkeit an die jeweils aktuelle Fassung der Tarifordnung zu beschließen bzw. zu erklären.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Tarifordnung in der aktuellen Fassung sowie die Verbindlichkeit an die jeweils aktuelle Fassung der Tarifordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Satzungsänderung beim Gemeindeabwasserverband – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Prozentanteile der Mitgliedsgemeinden des Gemeindeabwasserverbandes Oberer Weidenbach regelmäßig geprüft und angepasst werden müssen. Jene Überprüfung wurde das Ingenieurbüro BC Baustoff Consult GmbH durchgeführt. In der Verbandsversammlung des Gemeindeabwasserverbandes vom 27.10.2016 wurde die Neufestsetzung der prozentuellen Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes für den Betrieb und die Erhaltung der Kläranlage einstimmig beschlossen. Die bestehende Satzung LGBl. 1601/22-0 soll aufgrund der Berechnung des Ingenieurbüro BC Baustoff Consult GmbH abgeändert werden, sodass zukünftig die Verbandsgemeinde Bad Pirawarth einen Prozentanteil von 34,32 sowie die Verbandsgemeinde Gaweinstal einen Prozentanteil von 65,68 trägt.

Der Auszug aus der Verbandsversammlung vom 27.10.2016 lautet wie folgt:

Die Prozentanteile der Satzung des Gemeindeabwasserverbandes Oberer Weidenbach (LGBl. 1601/122-0) sollen gemäß § 10 (6) bei jeder wesentlichen Änderung ihrer Grundlagen, jedenfalls aber jedes dritte Jahr auf ihre Richtigkeit geprüft und erforderlichenfalls neu festgesetzt werden. So wurde in der Verbandsversammlung vom 07.03.2016 Herr DI Stefan Donner, BC Baustoff Consult GmbH, mit der Erhebung der Einwohnergleichwerte und der Anpassung der Prozentsätze beauftragt. Nach seinen aktuellen Berechnungen wird der Kostenanteil am nicht gedeckten Aufwand für die Errichtung der Kläranlage (einschließlich der Darlehenstilgung) sowie am Verwaltungs- und Personalaufwand für Bad Pirawarth 34,32 % (alt 35,38%)

für Gaweinstal 65,68 % (alt 64,62%) betragen.

Die Festsetzung der Prozentanteile beider Verbandsgemeinden, errechnet durch DI Stefan Donner, BC Baustoff Consult GmbH, wurde einstimmig beschlossen und soll mit 01.01.2017 in Kraft treten.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Satzungsänderung entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung des Gemeindeabwasserverbandes Oberer Weidenbach vom 27.10.2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 13: Vereinssubventionen – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Subventionen für die Vereine zu beschließen sind.

Folgende Förderungen wurden im Jahr 2015 für die Vereine beschlossen:

Verein	Lf. Subv.	V.Haus	Jugend	Gesamt
USV Gaweinstal	500,00		3.500,00	4.000,00
USV Atzelsdorf	250,00			250,00
USV Pellendorf	500,00			500,00
USV Schrick	500,00		3.500,00	4.000,00
UTC Höbersbrunn			750,00	750,00
UTC Schrick			1.100,00	1.100,00
MK Gaweinstal u. Umgebung	500,00	1.000,00	800,00	2.300,00
Ortasmusik Gaweinstal	200,00		800,00	1.000,00
Ortasmusik Höbersbrunn	500,00		800,00	1.300,00
Musikkapelle Martinsdorf	500,00		800,00	1.300,00
Musikverein Pellendorf	500,00		800,00	1.300,00
Musikverein Schrick	500,00		800,00	1.300,00
Jugend Martinsdorf	200,00			200,00
Jugend Atzelsdorf	200,00			200,00
Kulturverein Schloss Pellendorf	300,00			300,00
Volleyballverein Gaweinstal	300,00			300,00
	5.450,00	1.000,00	14.750,00	20.100,00

Im Jahr 2016 hat zusätzlich der Sportunion Goju-Ryu Karateclub Gaweinstal um eine Jugendförderung für 13 Kinder angesucht.



Folgende Förderungen sind deshalb im Jahr 2016 für die Vereine zu beschließen:

Verein	Lf. Subv.	V.Haus	Jugend	Gesamt
USV Gaweinstal	500,00		3.500,00	4.000,00
USV Atzelsdorf	250,00			250,00
USV Pellendorf	500,00			500,00
USV Schrick	500,00		3.500,00	4.000,00
UTC Höbersbrunn			750,00	750,00
UTC Schrick			1.100,00	1.100,00
MK Gaweinstal u. Umgebung	500,00	1.000,00	800,00	2.300,00
Ortsmusik Gaweinstal	200,00		800,00	1.000,00
Ortsmusik Höbersbrunn	500,00		800,00	1.300,00
Musikkapelle Martinsdorf	500,00		800,00	1.300,00
Musikverein Pellendorf	500,00		800,00	1.300,00
Musikverein Schrick	500,00		800,00	1.300,00
Jugend Martinsdorf	200,00			200,00
Jugend Atzelsdorf	200,00			200,00
Kulturverein Schloss Pellendorf	300,00			300,00
Goju-Ryu Karateclub Gaweinstal			400,00	400,00
Volleyballverein Gaweinstal	300,00			300,00
	5.450,00	1.000,00	15.150,00	21.550,00

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Subventionen für die Vereine für das Jahr 2016, wie im Sachverhalt angeführt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Rückvergütung von Gebühren der Vereine an den GAUM – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die die Vereine mit der Abtretung der Verrechnung der Müllgebühren an den GAUM erstmals ihre Gebühren selbst an den GAUM zu entrichten hatten. Die Vereine ersuchten ihn nun um Rückerstattung jener Kosten.

Der Vorsitzende schlägt deshalb vor, dass den Vereinen zusätzlich zu den üblichen Vereinssubventionen die Kosten an den GAUM für die Müllentsorgung von Seite der Marktgemeinde Gaweinstal rückvergütet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass den Vereinen die an den GAUM geleisteten Müllgebühren in der Höhe von rund € 1.200,- für das Jahr 2016 rückerstattet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 15: Förderung der Feuerwehren – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass folgende Förderungen im Jahr 2015 für die Feuerwehren beschlossen wurden:

Feuerwehren	Lf. Subv.	V.Haus	Jugend	Betrag	Gesamt
FF Gaweinstal	7.605,00		14	1.400,00	9.005,00
FF Atzelsdorf	2.340,00				2.340,00
FF Höbersbrunn	2.340,00		6	600,00	2.940,00
FF Martinsdorf	2.340,00		3	300,00	2.640,00
FF Pellendorf	2.340,00		3	300,00	2.640,00
FF Schrick	7.605,00		7	700,00	8.305,00
	24.570,00			3.300,00	27.870,00

Folgende Förderungen sind im Jahr 2016 für die Feuerwehren betreffend laufender Subvention zu beschließen:

Feuerwehren	Lf. Subv.	V.Haus	Jugend	Betrag	Gesamt
FF Gaweinstal	8.487,00		13	1.300,00	9.787,00
FF Atzelsdorf	2.611,00				2.611,00
FF Höbersbrunn	2.611,00		6	600,00	3.211,00
FF Martinsdorf	2.611,00		2	200,00	2.811,00
FF Pellendorf	2.611,00		2	200,00	2.811,00
FF Schrick	8.487,00		7	700,00	9.187,00
	27.418,00			3.000,00	30.418,00

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Subventionen für die Feuerwehren der MG Gaweinstal für das Jahr 2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 16: Antrag auf Erhöhung des Preises - „Essen auf Räder“ & Kindergartenessen – GH Wimmer – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass das Gasthaus Wimmer aufgrund steigender Lebensmittelpreise sowie Treibstoffpreise einen Antrag auf Erhöhung der Essensportionen für das Essen auf Räder und für das Kindergartenessen stellte.

Folgende Preise sollen für die Portionen zukünftig verrechnet werden:

Essen auf Räder:

1 Portion	jetzt € 6,50	zukünftig € 6,80
½ Portion	jetzt € 5,30	zukünftig € 5,60
2 Portionen	jetzt € 11,10	zukünftig € 11,40
1 ½ Portionen	jetzt € 9,90	zukünftig € 10,20

Kindergartenessen:

1 Portion	jetzt € 3,20	zukünftig € 3,50
-----------	--------------	------------------

gGR Wimmer verlässt den Sitzungssaal.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung annehmen und die im Sachverhalt neuen Preise für die Essensportionen ab 1.1.2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

gGR Wimmer nimmt wieder an der Gemeinderatssitzung teil.



TOP 17: Vergabe des Kredites für Rückbau B7 – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Rückbau der B7 ein Darlehen ausgeschrieben wurde. Ausgeschrieben wurden folgende Kriterien: Abstattungskredit in der Höhe von € 350.000,-, Laufzeit: 25 Jahre, Variante A: Basis 6 Monats-Euribor, Variante B: Fixzinssatz über die gesamte Laufzeit und Variante C: fixe Zinsgestaltung. Teilnehmende Banken waren: Bank Austria CA, Erste Bank AG, NÖ HYPO Bank, Raiffeisenbank

Variante A: 6-Monats-Euribor

Lfd. Nr.	Bank	Euribor Tageswert	Aufschlag	Zinssatz daher	Anmerkung
1	NÖ HYPO Bank	0	0,82	0,82	Vorzeitige Rückzahlung möglich
2	Raiffeisenbank	- 0	1,25	1,25	Zahlen KSt, Sponsoring, Vereinsförderung
3	Volksbank	-			
4	Erste Bank AG	- 0	0,84	0,84	
5	BAWAG-PSK	-			
6	Bank Austria-UniCredit	- 0	0,91	0,91	

Variante B: Fixzinssatz über die gesamte Laufzeit

Lfd. Nr.	Bank	Tageswert	Aufschlag	Zinssatz daher	Anmerkung
1	NÖ HYPO Bank	-		Kein Anbot	
2	Raiffeisenbank	-		Kein Anbot	
3	Volksbank	-		Kein Anbot	
4	Erste Bank AG	-		Kein Anbot	
5	BAWAG-PSK	-		Kein Anbot	
6	Bank Austria-UniCredit	-		1,82	

Variante C: Fixzinssatz mit Bindung über einen gewissen Zeitraum

Lfd. Nr.	Bank	Fixzinssatz	Aufschlag	Zinssatz daher	Anmerkung
1	NÖ HYPO Bank	0,509	0,82	1,329	10 Jahre unkündbar, danach neue Vereinbarung
2	Raiffeisenbank	2,10		2,10	10 Jahre, danach Variante A inkl. Mindestzinssatz
3	Volksbank	-			
4	Erste Bank AG	2,14		2,14	Bis 25.11.2031, dann 0,84%
5	BAWAG-PSK				
6	Bank Austria-UniCredit	1,69		1,69	Bis 1.12.2032, dann Neuverhandlung

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge nach Beratung die Aufnahme des ausgeschriebenen Darlehens in der Höhe von € 350.000,- mit einer Laufzeit von 25 Jahren beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des ausgeschriebenen Darlehens entsprechend Variante B, Fixzinssatz über die gesamte Laufzeit, an die Bank Austria UniCredit mit einem Fixzinssatz von 1,82 % aufgenommen werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 18: Vertrag mit der Pfarre Gaweinstal – Pfarrhofsanierung Obergeschoss – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zusammenhang mit der Finanzierung der Sanierung des Obergeschosses des Pfarrhofes und der späteren Nutzung der Räumlichkeiten durch die Marktgemeinde Gaweinstal bzw. der Öffentlichkeit ein entsprechender Vertrag zwischen der römisch-katholischen Pfarre Gaweinstal und der Marktgemeinde Gaweinstal vorliegt. Ohne den Abschluss dieses Vertrages ist eine Kostenbeteiligung durch das Land NÖ ausgeschlossen. Dies hätte zur Folge, dass das Sanierungsprojekt gescheitert wäre.

GR Kienast verlässt die Gemeinderatssitzung. (21.22 Uhr)

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Vereinbarung zwischen der römisch-katholischen Pfarre Gaweinstal und der Marktgemeinde Gaweinstal zustimmen bzw. diese beschließen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Aufgrund zahlreicher Einwände und rechtlicher Unklarheiten möge der Gemeinderat den Beschluss fassen, dass vor einer endgültigen Entscheidung im Gemeinderat die noch offenen rechtlichen Klärungen vorgenommen und der Antrag des Gemeindevorstandes zurückgezogen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19: DEV Lebenswertes Gaweinstal – Fördervertrag „Verweilen statt beeilen“ – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass der DEV Gaweinstal das Projekt „Verweilen statt beeilen“ ausgearbeitet hat. Die Projektmappe enthält eine Projektbeschreibung, eine Kostenzusammenstellung, eine Beschreibung der jeweiligen einzelnen Projekte, einen Plan und das Leitbild. Für die Umsetzung des Projektes ist es erforderlich, dass die Gemeinde Gaweinstal einen Beschluss über die Dorferneuerung Verpflichtungserklärung und über den Antrag um Genehmigung einer Förderung an die Geschäftsstelle für Dorferneuerung fasst.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge einen Beschluss über die Dorferneuerung Verpflichtungserklärung und über den Antrag um Genehmigung einer Förderung an die Geschäftsstelle für Dorferneuerung fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Buchhalterin Susanne Buchinger verlässt die Gemeinderatssitzung. (21.30 Uhr)



gGR Fidler verlässt den Sitzungssaal.

TOP 20: Beurkundung gem. § 13 LiegTeilG – Tutschek – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Vermessungsamt eine Beurkundung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) vorliegt, mit welcher die Gemeinde Gaweinstal 23 m² an Gertrude und DI Erwin Tutschek zu einem Preis von € 50 pro m² verkauft. Jene Beurkundung ist im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung gemäß § 13 LiegTeilG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

gGR Fidler nimmt wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

GR Schuster verlässt den Sitzungssaal.

TOP 21: Dringlichkeitsantrag: Erweiterung des Beschlusses zur Pflege der Windschutzgürtel

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass gGR Alois Graf betreffend der Pflege der Windschutzgürtel zum bestehenden Gemeinderatsbeschluss vom 3.11.2016, „TOP 6: Holzverkauf – MG Gaweinstal“, eine Ergänzung benötigt.

Beabsichtigt ein Anrainer die Pflege (Entnahme von Holz) eines Teils eines Windschutzgürtels in Eigenregie, dann kann dies in Abstimmung mit dem zuständigen geschäftsführenden Gemeinderat sowie dem Ortsvorsteher und unter dem Aspekt der Gesamtpflege aller Windschutzgürtel genehmigt werden. Tritt jedoch der Fall ein, dass die Firma Wiesenhofer die Pflege der gesamten Fläche der Windschutzgürtel in einer Katastralgemeinde nur unter der Bedingung übernimmt, wenn sie den Auftrag für die Gesamtfläche erhält, dann genießt die Firma Wiesenhofer aufgrund des Aspektes der Gesamtpflege den Vorzug gegenüber dem Anrainer.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Pflege eines Windschutzgürtels in Absprache mit dem zuständigen geschäftsführenden Gemeinderat sowie dem Ortsvorsteher auch durch einen Anrainer erfolgen kann. Festgehalten wird jedoch ausdrücklich, dass die Pflege der gesamten Windschutzanlagen Priorität gegenüber der Pflege von Teilstücken genießt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 22: Dringlichkeitsantrag: Pflege der Auffangbecken

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der bestehende Gemeinderatsbeschluss vom 3.11.2016, „TOP 6: Holzverkauf – MG Gaweinstal“, mit der Pflege der Auffangbecken zu ergänzen ist.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass der bestehende Gemeinderatsbeschluss vom 3.11.2016, „TOP 6: Holzverkauf – MG Gaweinstal“, mit der Pflege der Auffangbecken ergänzt werden möge.

GR Schuster nimmt wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23: Dringlichkeitsantrag: Gehsteig am Ostende der KG Pellendorf

GR Esberger verlässt den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

gGR MMag. Kuzdas berichtet, dass zwischen dem Konrad-Frank-Weg und der Autobushaltestelle am östlichen Ortsrand der KG Pellendorf zahlreiche Schul- und Kindergartenkinder auf der Fahrbahn einer Landesstraße zum Autobus bzw. zum Wohnhaus gehen und diese auch noch überqueren müssen.

Antrag des gGR MMag. Kuzdas an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Bau des Gehsteigs am Ostende der KG Pellendorf samt der notwendigen Dotierung im (1. Nachtrags-) Voranschlag 2017 beschließen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Aufgrund der Tatsache, dass diese Angelegenheit bereits in Bearbeitung und gGR Alois Graf zuständig ist, möge der Gemeinderat den Beschluss fassen, dass vor einer endgültigen Entscheidung im Gemeinderat die Sachlage nochmals im Verkehrsausschuss beraten und aufgearbeitet wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Esberger nimmt wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführer